

Anlage 3

zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 'Fachbezogene Bildungswissenschaften' (FBW) der Universität Bremen vom 16. Februar 2006

Regelungen für die **Schlüsselqualifikationen** im Rahmen des
Professionalisierungsbereichs

§ 1

Regelstudienzeit und Zertifizierung

- (1) Die Schlüsselqualifikationen sind im Rahmen des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ neben den fachdidaktischen Studienanteilen und neben dem Studium der Erziehungswissenschaft ein obligatorischer Bestandteil im Studium des Professionalisierungsbereichs. Die Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen können von den Studierenden wahlweise in allen Semestern belegt werden.
- (2) Das Lehrangebot für die Schlüsselqualifikationen wird von den Fachbereichen bereitgestellt und durch das Zentrum für Lehrerbildung zertifiziert. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen.

§ 2

Studienaufbau und Prüfungsanforderungen

- (1) Für die Modulprüfungen werden die in Tabelle 1 genannten Prüfungsanforderungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsformen festgelegt:
- (2) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

- (1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.
- (2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 4

Prüfungen

- (1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.
- (2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 5

Anerkennung Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit Oldenburg

Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Universität Oldenburg erbracht wurden, werden im Rahmen des jeweils geltenden Kooperationsvertrages zwischen den Fächern anerkannt.

Tabelle 1:

Modul	P/ WP	Titel	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform
PR	P	Orientierungspraktikum	6	Ja	Praktikumsbericht
SQ	WP	Schlüsselqualifikationen aus dem vom ZfL zertifizierten Pool	9	Variabel	Frei
SQ	WP	Veranstaltungen aus dem Bereich „Ästhetische Bildung“ ¹	9	Variabel	Frei
Summe der notwendigen CP			15		

¹ Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ kann die stufenspezifische Spezialisierung „Elementarbereich“ gewählt werden. Studierende des Schwerpunktes „Elementarbereich“ müssen statt der Schlüsselqualifikationen aus dem Pool des ZfL verpflichtend die speziell gekennzeichneten stufenrelevanten Veranstaltungen aus dem Bereich „Ästhetische Bildung“ im Umfang von 9 CP belegen. Veranstaltungen werden mit wechselndem Angebot in jedem Semester angeboten.

§ 6

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Anlage tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 erstmals im Bachelorstudiengang FBW an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 16. Februar 2006

Der Rektor